



# Ehrenordnung

Stand: 25. April 2008

# Inhaltsverzeichnis

- § 01 Spieler-Ehrennadel
- § 02 Ehrennadel
- § 03 Ehrenmitglied
- § 04 Ehrenbrief
- § 05 Ehrenring
- § 06 Ehrenvorsitzender

## § 1 **Spieler-Ehrennadel**

Auf Beschluss des Vorstandes kann die Spieler-Ehrennadel unter folgenden Voraussetzungen verliehen werden

- 1.1 Kreis-, Verbands- oder Pokalmeisterschaft
- 1.2 Als Auswahlspieler

## § 2 **Ehrennadel**

Auf Beschluss des Vorstandes kann die Ehrennadel des Vereins an Personen verliehen werden, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben.

Die Mitglieder sollen spätestens gemäß nachstehendem Modus mit der Ehrennadel ausgezeichnet werden.

### 2.1 **Weibliche Mitglieder**

- 2.1.1 nach 10 Jahren ununterbrochener Vereinszugehörigkeit mit der Bronze-Ehrennadel
- 2.1.2 nach 15 Jahren ununterbrochener Vereinszugehörigkeit mit der Silber-Ehrennadel
- 2.1.3 nach 20 Jahren ununterbrochener Vereinszugehörigkeit mit der Gold-Ehrennadel

### 2.2 **Männliche Mitglieder**

- 2.2.1 nach 15 Jahren ununterbrochener Vereinszugehörigkeit mit der Bronze-Ehrennadel
- 2.2.2 nach 20 Jahren ununterbrochener Vereinszugehörigkeit mit der Silber-Ehrennadel
- 2.2.3 nach 25 Jahren ununterbrochener Vereinszugehörigkeit mit der Gold-Ehrennadel

## § 3 **Ehrenmitglied**

Männliches Ehrenmitglied kann werden, wer 40 Jahre ununterbrochen dem Verein angehört, oder sich um die Förderung des Vereins und des Sports besonders hervorragende Verdienste erworben hat.

Die weibliche Ehrenmitgliedschaft ist nach 30 Jahren ununterbrochener Mitgliedschaft möglich.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch Beschluss des Verwaltungsrates mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

## § 4 **Ehrenbrief**

Auf Beschluss des Vorstandes kann der Ehrenbrief des Vereins nach 50 jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft verliehen werden.

## § 5 **Ehrenring**

Auf Beschluss kann die Verleihung des Ehrenringes nach 60 jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft bzw. nach Verdiensten, die weit über den Rahmen des Normalen hinausgehen, erfolgen.

## § 6 **Ehrenvorsitzender**

Auf Vorschlag des Vorstandes kann ein Mitglied, das als 1.Vorsitzender dem Verein vorstand, durch 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung zum Ehrenvorsitzenden gewählt werden. Der Ehrenvorsitzende ist auf Lebenszeit gewählt und kann bei Vorstandssitzungen beratend teilnehmen.